

Finanzamt, Pf.101249, 34012 Kassel

**Bescheid**

Herrn  
 Dipl.-Betriebswirt Klaus  
 Rüdiger Steuerberater  
 Bennostr. 5  
 01445 Radebeul

R + P Wirtschafts- und Steuerberatungsgesellschaft mbH		
MD 80b	04. AUG. 2016	Abl.
VM		Fibu
VM <i>fil</i>		WV
scan- nen		A-Nr.

für 2014 über  
**Körperschaftsteuer**  
 und Solidaritätszuschlag

Für  
 Jesus Freaks Deutschland e.V.  
 Yorckstr. 50 , 34123 Kassel

R + P  
 Wirtschafts- und Steuerberatungsgesellschaft mbH

Bescheid i. O.:

Rechtsbehelf eingelegt:

Datum: 8.8.16 Sachbearb.: HL

**Festsetzung und Abrechnung**

Art der Festsetzung  
 Der Bescheid ist nach § 165 Abs. 1 Satz 2 AO teilweise vorläufig.

**Festsetzung**

	Körperschaft- steuer €	Zinsen zur Körperschaft- steuer €	Solida- ritäts- zuschlag €	Insgesamt €
Festgesetzt werden	0,00	-17,00	0,00	-17,00
<b>Abrechnung (Stichtag: 25.07.2016)</b>				
Abzurechnen sind	0,00	-17,00	0,00	-17,00
Bereits getilgt	855,00	0,00	47,01	902,01
Unterschiedsbetrag	-855,00	-17,00	-47,01	-919,01
Ausgleich durch Verrechnung**	2,00			2,00
<b>Restguthaben</b>	<b>853,00</b>	<b>17,00</b>	<b>47,01</b>	<b>917,01</b>
<b>** Nachweis der Verrechnung</b>				
Aufrechnung mit fälligen Beträgen # Säum.Z KörperschaftSt 10.03.2016 für 1.Vj.2016	2,00			2,00

# Diese Beträge sind bisher nicht angefordert worden.

Das Guthaben von 917,01 € wird erstattet auf das  
 Konto mit der IBAN DE05 2005 0550 1280 1441 53  
 bei Haspa Hamburg (BIC HASPDEHHXXX).

Die Hinweise im Zusammenhang mit der Steuerbefreiung ergeben sich aus der Anlage zum Bescheid.

**Besteuerungsgrundlagen**

**Berechnung des zu versteuernden Einkommens**

Einkünfte aus	€	€
Gewerbebetrieb . . . . .		3.216

\*\*\*\*\* Fortsetzung siehe Seite 2 \*\*\*\*\*

Finanzkasse Kassel I  
 Altmarkt 1, 34125 Kassel  
 Zi.Nr.: FK Tel.: 0561/7208-0

Kreditinstitut:  
 Ld Bk Hess-Thür Gz Ffm  
 IBAN DE38 5005 0000 0001 0003 55 BIC HELADEFXXX  
 BBk Filiale Frankfurt Main  
 IBAN DE60 5000 0000 0050 0015 20 BIC MARKDEF1500

Weitere Informationen auf der letzten Seite oder im  
 Internet unter [www.finanzamt.hessen.de](http://www.finanzamt.hessen.de)

413251 010223 0 0306

Übertrag:  
 Gewerbebetrieb . . . . . 3.216 ✓  
 Gesamtbetrag der Einkünfte . . . . . 3.216

Einkommen . . . . . 3.216  
 Freibetrag nach § 24 oder § 25 KStG . . . . . -3.216  
 Zu versteuerndes Einkommen . . . . . 0

**Berechnung der Körperschaftsteuer**

Körperschaftsteuer bei zu versteuerndem Einkommen von . . . . . 0 . . . . . 0  
 Tarifbelastung / festgesetzte Körperschaftsteuer . . . . . 0

**Berechnung der Zinsen**

	€
Festgesetzte Körperschaftsteuer, vermindert um anzurechnende Steuerabzugsbeträge und ggf. Körperschaftsteuer . . . . .	0,00
Festgesetzte Körperschaftsteuer-Vorauszahlungen . . . . .	855,00
	<hr/>
Unterschiedsbetrag zu Ihren Gunsten . . . . .	-855,00
<b>davon zu verzinsen</b>	
855,00 € zu Ihren Gunsten	
850,00 € vom 01.04.2016 bis 08.08.2016	
( 4 volle Monate zu 0,5 % = 2,0 %) . . . . .	-17,00
5,00 € (Abrundung gem. § 238 Abs. 2 AO) . . . . .	
	<hr/>
festzusetzende Zinsen (Erstattungsinsen) . . . . .	-17,00

**Erläuterungen**

Dieser Festsetzung liegen Ihre am 21.01.2016 um 18:42:31 Uhr in authentifizierter Form übermittelten Daten zugrunde.

Die Zinsen werden gem. § 233 a AO festgesetzt. Der zu verzinsende Betrag wurde auf den nächsten durch 50 € teilbaren Betrag abgerundet (§ 238 AO).

Die Festsetzung der Körperschaftsteuer ist gem. § 165 Abs. 1 S. 2 Nr. 3 AO vorläufig hinsichtlich der Nichtabziehbarkeit der Gewerbesteuer und der darauf entfallenden Nebenleistungen als Betriebsausgaben (§ 4 Abs. 5b EStG).

Die Festsetzung des Solidaritätszuschlags ist gem. § 165 Abs.1 S.2 Nr. 3 AO vorläufig hinsichtlich der Verfassungsmäßigkeit des Solidaritätszuschlaggesetzes 1995

Die Vorläufigkeitserklärung erfasst sowohl die Frage, ob die angeführten gesetzlichen Vorschriften mit höherrangigem Recht vereinbar sind, als auch den Fall, dass das Bundesverfassungsgericht oder der Bundesfinanzhof die streitige verfassungsrechtliche Frage durch verfassungskonforme Auslegung der angeführten gesetzlichen Vorschriften entscheidet (BFH-Urteil vom 30. September 2010 - III R 39/08 - BStBl 2011 II S. 11). Die Vorläufigkeitserklärung erfolgt lediglich aus verfahrenstechnischen Gründen. Sie ist nicht dahin zu verstehen, dass die im Vorläufigkeitsvermerk angeführten gesetzlichen Vorschriften verfassungswidrig oder als gegen Unionsrecht verstoßend angesehen werden. Soweit die Vorläufigkeitserklärung die Frage der Verfassungsmäßigkeit einer Norm betrifft, ist sie außerdem nicht dahingehend zu verstehen, dass die Finanzverwaltung es für möglich hält, das Bundesverfassungsgericht oder der Bundesfinanzhof könne die im Vorläufigkeitsvermerk angeführte Rechtsnorm gegen ihren Wortlaut auslegen. Sollte aufgrund einer diesbezüglichen Entscheidung des Gerichtshofs der Europäischen Union, des Bundesverfassungsgerichts oder des Bundesfinanzhofs diese Steuerfestsetzung aufzuheben oder zu ändern sein, wird die Aufhebung oder Änderung von Amts wegen vorgenommen; ein Einspruch ist daher insoweit nicht erforderlich.

Finanzamt, Pf.101249, 34012 Kassel

## Anlage zum Bescheid

für 2014 zur

Herrn  
Dipl.-Betriebswirt Klaus  
Rüdiger Steuerberater  
Bennostr. 5  
01445 Radebeul

Körperschaftsteuer

Für  
Jesus Freaks Deutschland e.V.  
Yorckstr. 50, 34123 Kassel

### Feststellung

Die Steuerpflicht erstreckt sich ausschließlich auf den von der Körperschaft unterhaltenen (einheitlichen) steuerpflichtigen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb. Im Übrigen ist die Körperschaft nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer befreit, weil sie ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten gemeinnützigen Zwecken im Sinne der §§ 51 ff. AO dient.

### Hinweise zur Steuerbegünstigung

Die Körperschaft fördert folgende gemeinnützige Zwecke:

- Förderung der Religion
- Förderung von Kunst und Kultur

Die Satzungszwecke entsprechen § 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und 5 AO.

### Hinweise zur Ausstellung von Zuwendungsbestätigungen

Zuwendungsbestätigungen für Spenden:

Die Körperschaft ist berechtigt, für Spenden, die ihr zur Verwendung für diese Zwecke zugewendet werden, Zuwendungsbestätigungen nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck (§ 50 Abs. 1 EStDV) auszustellen.

Die amtlichen Muster für die Ausstellung steuerlicher Zuwendungsbestätigungen stehen im Internet unter <https://www.formulare-bfinv.de> als ausfüllbare Formulare zur Verfügung.

Zuwendungsbestätigungen für Mitgliedsbeiträge:

Die Körperschaft ist berechtigt, für Mitgliedsbeiträge Zuwendungsbestätigungen nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck (§ 50 Abs. 1 EStDV) auszustellen.

Zuwendungsbestätigungen für Spenden und ggfs. Mitgliedsbeiträge dürfen nur ausgestellt werden, wenn das Datum dieser Anlage zum Körperschaftsteuerbescheid nicht länger als fünf Jahre zurückliegt. Die Frist ist taggenau zu berechnen (§ 63 Abs. 5 AO).

### Haftung bei unrichtigen Zuwendungsbestätigungen und fehlverwendeten Zuwendungen

Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungsbestätigung ausstellt oder veranlasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungsbestätigung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet werden, haftet für die entgangene Steuer. Dabei wird die entgangene Einkommensteuer oder Körperschaftsteuer mit 30 %, die entgangene Gewerbesteuer pauschal mit 15 % der Zuwendung angesetzt (§ 10b Abs. 4 EStG, § 9 Abs. 3 KStG, § 9 Nr. 5 GewStG).

### Hinweise zum Kapitalertragsteuerabzug

Bei Kapitalerträgen, die bis zum 31.12.2017 zufließen, reicht für die Abstandnahme vom Kapitalertragsteuerabzug nach § 44a Abs. 4, 7 und 10 Satz 1 Nr. 3 EStG die Vorlage dieser Anlage zum Körperschaftsteuerbescheid oder die Überlassung einer amtlich beglaubigten Kopie dieser Anlage aus.

Das Gleiche gilt bis zum o. a. Zeitpunkt für die Erstattung von Kapitalertragsteuer nach § 44b Abs. 6 EStG durch das depotführende Kredit- oder Finanzdienstleistungsinstitut. Die Vorlage der Anlage ist unzulässig, wenn die Erträge in einem wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb anfallen, für den die Befreiung von der Körperschaftsteuer ausgeschlossen ist.

\*\*\*\*\* Fortsetzung siehe Seite 2 \*\*\*\*\*

Finanzkasse Kassel I  
Altmarkt 1, 34125 Kassel  
Zi.Nr.: FK Tel.: 0561/7208-0

Kreditinstitut:  
Ld Bk Hess-Thür Gz Ffm  
IBAN DE38 5005 0000 0001 0003 55 BIC HELADEFXXX  
BBk Filiale Frankfurt Main  
IBAN DE60 5000 0000 0050 0015 20 BIC MARKDEF1500

Weitere Informationen auf der letzten Seite oder im Internet unter [www.finanzamt.hessen.de](http://www.finanzamt.hessen.de)